

A N F R A G E von Ueli Keller (SP, Zürich) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang)

betreffend Angekündigte Umnutzung des Fingerdocks B im Flughafen Zürich-Kloten

Die von der Flughafen Zürich AG angekündigte Umnutzung des Fingerdocks B in eine «attraktive Begegnungsstätte für Ausstellungen, Messen, Kongresse, Events etc.» ist eine nicht flughafenbedingte Nutzung, für die das Bewilligungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen ist.

In der Interpellation 284/2000 schreibt der Regierungsrat, dass vorgesehen ist, «zusammen mit den betroffenen Gemeinden und der Unique Zürich Airport einen Gestaltungsplan (...) zu erarbeiten, der die baurechtlichen Voraussetzungen für nicht flughafenbedingte Bauten und Anlagen schaffen wird.»

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Arbeiten für diesen Gestaltungsplan?
2. Ist vorgesehen die Umnutzung des Fingerdocks im Rahmen dieses Gestaltungsplans zu ermöglichen oder in welchem andern Bewilligungsverfahren?
3. Ist für die vorgesehene Umnutzung der Bau neuer oder die Umnutzung bestehender Parkplätze samt UVP-pflichtigem Verfahren vorgesehen?
4. Welche Anforderungen in Bezug auf den Modalsplit gelten für die durch die Umnutzung zusätzlich erzeugten Fahrten?
5. Wurden der Octagon (Switzerland) AG irgendwelche Zusicherungen gemacht, beispielsweise über eine grosszügige Handhabung der Nutzungsbewilligungen oder bei der Parkplatz- beziehungsweise Fahrtenzuteilung?

Ueli Keller
Thomas Hardegger